

## Benutzungsordnung Parkpalette „Am Schönen Graben“ ab 01.01.2023

- Es gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung
- Für das Parken werden privatrechtliche Entgelte erhoben.
- Der Aufenthalt ist nur zum Abstellen und Abholen von Fahrzeugen zulässig.
- Öffnungszeit: ganztätig
- Entgelte:  
- **Kurzzeitparkplätze**, Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Parkdauer	Entgelt
bis 2 Stunden	gebührenfrei
3 Stunden	1,20 €
4 Stunden	2,40 €
5 Stunden	3,60 €
6 Stunden	4,80 €
7 Stunden	6,00 €
8 Stunden	7,20 €

### Zu beachten zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr:

#### Parken mit Parkscheibe:

Die ersten beiden Stunden sind gebührenfrei. Dies ist mit einem Parkschein/Parkscheibe gut sichtbar im Fahrzeug auslegen.

#### Parken mit Parkscheibe und Parkschein:

Bei einer längeren Parkzeit als 2 Stunden ist nebenan dem Auslegen der Parkscheibe ein Parkschein zu lösen und ebenfalls auszulegen. Die gewünschte Parkzeit wird automatisch ausgedruckt. Parkschein am Parkscheinautomat erhältlich.

#### **Dauerparker mit entsprechendem Parkausweis**

Parkberechtigt ab Ebene E 1 (Benutzung der unteren beiden Ebenen nicht gestattet)

Monatsparkkarte	11,90 €
Jahresparkkarte	130,90 €

#### Dauerparker mit Mietvertrag

Monatsparkkarte für einen fest zugewiesenen (gemieteten) Stellplatz 47,60 €

Die Parkkarten sind im Fahrzeug von außen gut lesbar auszulegen bzw. anzubringen.

Der Verkauf sämtlicher Parkkarten erfolgt nur durch die Stadtkämmerei Ellwangen, Rathaus. Parkkarten werden nur an Geschäftsinhaber und Beschäftigte der Innenstadt ausgegeben.

- Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge können kostenpflichtig abgeschleppt werden. Im Übrigen gilt § 12 Landesordnungswidrigkeitengesetz.
- Benutzung der Parkpalette auf eigene Gefahr.

Michael Dambacher  
Oberbürgermeister